

Abschlussevaluierung 2021

LAG „Aschersleben-Seeland“

Zusammenfassung

Im Jahr 2021 wurde die Abschlussevaluierung für die LEADER-Region „Aschersleben-Seeland“ durchgeführt, um die Arbeit hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität zu prüfen. Das Land Sachsen-Anhalt hat es jeder LAG zur Aufgabe gemacht, eine Einschätzung des Umsetzungsstandes der eigenen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), der Ziele sowie der Arbeitsweise der LAG vorzunehmen. Sie erstellt mit Unterstützung durch das Management einen von der Mitgliederversammlung der LAG zu beschließenden Selbstevaluierungsbericht. Zudem soll es eine abschließende Einschätzung zur „Zukunftsfestigkeit“ der LAG, ihrer Ziele und Strukturen im Hinblick auf die nächste Förderperiode geben.

Mit Hilfe einer Online-Umfrage wurden sowohl die LAG-Mitglieder über die Erfolge der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe als auch alle ProjektträgerInnen zu ihren Erfahrungen mit LEADER/CLLD befragt. Trotz einiger Kritikpunkte im Hinblick auf die teils langwierige und komplexe Antragstellung ziehen sowohl die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ (LAG) ein positives Fazit. Abschließend haben die Mitglieder Fragen erhalten, die durch die Bearbeitung des Berichtes aufgekommen sind. Auf einem abschließenden online Workshop wurden diese und weitere Aspekte diskutiert. Zudem hatten Mitglieder die Möglichkeit, sich schriftlich dazu zu äußern.

Die „**Zukunftsfestigkeit**“ der LAG kann derzeit positiv beurteilt werden. Für die kommende EU-Förderperiode ist die Fusion mit der LEADER-Region „Nordharz“ geplant sowie die gemeinsame Erarbeitung einer neuen LES. Von zwölf Umfrageteilnehmenden würden acht bei dem künftigen LAG-Verein mitwirken wollen. Die Gründung eines Vereins zur Ermöglichung einer verlässlichen und gesicherten Struktur hängt eng mit den Aufgaben zusammen, die für die LAG künftig durch das Land Sachsen-Anhalt vorgegeben werden. Für die LEADER-Methode ist neben den EU-Fördermitteln das Prinzip der Selbstbestimmung von regionalen Bürgergremien wichtig (Bottom-up-Ansatz). Vertrauen in die eigene Arbeit sowie Vertrauen der Fördermittelgeber in die ProjektträgerInnen für eine ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Gelder, aber auch eine gut funktionierende Kommunikation zwischen allen Beteiligten zur Lösungsfindung sind für eine funktionierende Umsetzung eines LES zielführend.

Das interne Motto „Privat vor Staat“ der LAG wurde erfolgreich umgesetzt. Die gesetzten Themenschwerpunkte in den Handlungsfeldern 1 und 2 der LES haben sich grundsätzlich bewährt, obwohl es innerhalb der einzelnen Handlungsfelder Lücken gibt, innerhalb derer keine oder nur sehr wenige Projekte platziert werden konnten. Das Handlungsfeld 3 „Naturressourcen“ wurde mit zwei bewilligten Projekten nur sehr wenig nachgefragt. Die Ursache hierfür liegt vor allem darin, dass die potenziellen ProjektträgerInnen aus der Zeit der LES-Erstellung entfallen sind.

32 Projekte wurden im Rahmen der Umsetzung des Lokalen Entwicklungsstrategie „Aschersleben-Seeland“ bewilligt. Zusammen entsprechen sie aktuell einem Fördermittelvolumen von rund 2,6 Mio. Euro und einem Investitionsvolumen von 3,9 Mio. Euro. Der Finanzielle Orientierungsrahmen (FOR) aus dem ELER- und dem EFRE-Fonds wird voraussichtlich komplett in der Region „Aschersleben-Seeland“ gebunden. ESF-Mittel werden nur durch ein Projekt gebunden, das sich noch im Bewilligungsverfahren befindet. Die ESF-Restmittel fließen in einen Fördertopf, aus dem die neuen LES gefördert werden sollen. Sachsen-

Anhalt hat als erstes und bisher einziges Bundesland die Einbeziehung der beiden anderen EU-Fonds, dem EFRE und dem ESF gewagt. Die LAG hat ein grundsätzliches Bewusstsein für den Mehrwert dieses Multifondsansatzes (CLLD) gezeigt und auch die Umsetzung der LES machte dies sichtbar. Die Verbindung der baulichen Fonds ELER und EFRE in Verbindung mit einem sozialen Projekt über ESF kam bisher nicht zustande. Im Verlauf des Evaluierungsworkshops waren sich die Teilnehmenden einig, dass die Vereine in der LEADER-Region „Aschersleben-Seeland“ derzeit vor Herausforderungen stehen, die ihr Interesse und ihre Ressourcen für ein Förderprojekt hemmen. Dies wurde durch schriftliche Statements zum Berichtsentwurf bestätigt. Viele Vereine befinden sich einerseits in einem Generationswechsel. Die bisher engagierten Personen ziehen sich aus den Prozessen aus Altersgründen immer mehr zurück, während die jüngeren Mitglieder noch nicht bereit für eine solche Verantwortung sind. Hinzu kommt, dass die Gewinnung neuer Mitglieder ein konstantes Problem ist. Andererseits haben im Jahr 2020 kaum bis gar keine Veranstaltungen stattgefunden, auf denen Vereine für sich werben und Spenden sammeln können. Problematisch in dieser EU-Förderperiode waren der steigende bürokratische Aufwand (Kostenplausibilität, Vergaberecht, Beihilfenrecht), die hohe Personalfuktuation im Landesverwaltungsamt und die daraus resultierenden langen Zeiten bis zu einer Projektbewilligung oder einer Auszahlung von Fördermitteln.

Förderperiode 2023 bis 2027

In der nächsten Förderperiode muss ein neues Vertrauen zwischen der neuen LAG und den VertreterInnen des Landes Sachsen-Anhalt aufgebaut werden. Vor dem Hintergrund der angekündigten Veränderungen des LEADER/CLLD-Prozesses (im Gespräch sind u.a. die Erweiterung des Aufgabenspektrums, Aufstockung der Budgets, Vereinsgründung, regionale Verantwortung für Budgetverwendung), ist die zukünftige LAG bereit, sich entsprechend neu aufzustellen und die damit einhergehenden Pflichten und Verantwortungen zu übernehmen. Dies wird gemeinsam mit den engagierten Menschen in der jetzigen LEADER-Region „Nordharz“ passieren.

Vor dem Hintergrund der N+2-Regelung in der neuen Förderperiode sollte die Budgetzuweisung bereits zu Beginn der Förderperiode erfolgen. Weiterhin sollte das kleinteilige Kontrollsystem nicht mit in die neue Förderperiode getragen werden.

„Als Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird der ELER künftig unter die neue Strategieplanung fallen und soll deutlich stärker ergebnisorientiert sein. Die Ergebnisorientierung soll die derzeitige starke Fokussierung auf Compliance, also auf die strenge Beachtung aller Vorgaben, ablösen; wegen der scharfen Sanktionierung auch kleinster Verstöße standen die EU-Förderprogramme in der Vergangenheit häufig in der Kritik. [...] Ob die neue Ergebnis-Programmierung der GAP dann tatsächlich für die umsetzenden Förderbehörden vor Ort und die Empfänger der Förderung die erhofften Erleichterungen bringt, bleibt abzuwarten.“ (https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_laendliche-Regionen/regierungsbericht-laendliche-raeume-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

Es muss ein verlässliches, allgemein verständliches Regelwerk geben und Verwaltungsverfahren geschaffen werden, die die Aktiven vor Ort dabei unterstützen ihre kreativen Ideen zur nachhaltigen Entwicklung ihres Lebensumfeldes umzusetzen.

Das Antragsverfahren muss verschlankt und digitalisiert werden. Dies würde den bürokratischen Aufwand minimieren und somit die Fehleranfälligkeit reduzieren. Das Land Sachsen-Anhalt sollte im Sinne der LAG-Mitglieder, ProjektträgerInnen und eigenen SachbearbeiterInnen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das Vergabe- und Beihilfenrecht auf der eigenen Eben zu entschärfen. Hier ist weiterhin der Austausch mit anderen Bundesländern empfehlenswert.

Für die kommende Förderperiode wird mit dem neuen GAP-Strategieplan angestrebt, dass es für LEADER/CLLD-Projekte mit einem Fördermittelantrag von max. 50.000 Euro eine Freistellung vom Beihilfenrecht geben soll. Trotzdem muss auf Landesebene der oben bereits erläuterte Missstand unnötiger beihilfenrechtlicher Auflagen behoben werden. Eine verwaltungstechnisch bequeme „Lösung“ zeigte sich bei der Richtlinie für das Stadt-Land-Netzwerk. Dort wurden Zuwendungen grundsätzlich als beihilfenrelevant ausgewiesen. Dabei wäre dies bei den meisten Projekten nichtzutreffend gewesen, hätte man eine Prüfung gem. Art. 107 Abs. 1 AEUV durchgeführt. Diese „Lösung“ sollte für LEADER/CLLD entsprechend des Leitfands der Europäischen Kommission von 2006 nicht in Frage kommen: „LEADER [...] wird zu einer Art „Labor“ für den Aufbau lokaler Fähigkeiten und zum Erproben von neuen Wegen.“ Jede Art der unnötigen Beschränkung des LEADER/CLLD-Prozesses sollte vermieden werden.

Im Bereich der Digitalisierung empfiehlt es sich z.B. das Kundenportal der IB als Vorbild zu nehmen. Auch sollten Formulare und behördliche Schreiben eine „einfachere“ Sprache aufweisen, um eine bessere Kommunikation und einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen. Die geplante Reduzierung auf zwei Bewilligungsbehörden (ALFF und IB) wird zudem begrüßenswert, wenn diese Stellen finanziell und personell entsprechend ausgestattet werden.

Auswertung Evaluierungsworkshop sowie separate schriftliche und telefonische Stellungnahmen

Zusammen mit dem Entwurf des Evaluierungsberichts haben die LAG-Mitglieder Fragen erhalten, die durch die Bearbeitung aufgekommen sind. Auf einen online Workshop am 16.06.2021 wurden diese Fragen und weitere Aspekte diskutiert. Zudem hatten die Mitglieder die Möglichkeit, sich schriftlich oder telefonisch dazu zu äußern.

Die LEADER-Managerin gab zu jeder Frage einen kurzen Einstieg auf der Basis der Berichtsergebnisse. In Kapitel 5.3 des Evaluierungsberichtes werden die Prozesse während der LES-Umsetzung betrachtet. Zur Aussage „Durch den Entscheidungsprozess in der LAG sind die Projekte in der Region gut aufeinander abgestimmt“ gaben bei der Zwischenevaluierung im Jahr 2018 noch rund 61 % der Mitglieder an, dass dies auf sie zutrifft bzw. voll und ganz zutrifft. Im Jahr 2020 lag dieser Wert bei 75 %. Obwohl sich die Projektauswahlkriterien nicht seit 2018 nicht verändert haben, sind nur noch 17 % mit diesen voll und ganz zufrieden. Bei der letzten Umfrage waren dies noch 23 %. Auch die Zufriedenheit mit dem Auswahlverfahren ist zurückgegangen. Hier stellte sich die Frage, welche Gründe es für dieses Ergebnis gab und ob es Empfehlungen für die nächste Förderperiode gebe. Die Teilnehmenden gaben teilweise an, dass sie den Projektbewertungsbogen am Ende als zu komplex empfunden haben. Eine Überlegung wäre es, die Bewertungskriterien öfter in einer Förderperiode zu diskutieren, um ihn besser an geänderte Gegebenheiten in der LEADER-Region anzupassen.

Die LAG-Mitglieder diskutierten in ihrer Mitgliederversammlung die Punktevergabe für Projekte, die sich auf eine Prioritätenliste bewarben. Die Koordinierungsgruppe gab der Gruppe dafür eine Empfehlung, aber es lag an den Mitgliedern dies in Frage zu stellen, zu diskutieren und zu beschließen. Einreichungen von Mitgliedern außerhalb des Evaluierungswshops lassen vermuten, dass einige von ihnen sich dieser Aufgabe nicht vollständig bewusst waren. Darauf sollte in der nächsten Förderperiode mehr geachtet werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit erhielt bei der letzten LAG-Umfrage eine Durchschnittsnote von 2,25. Im Jahr 2018 lag dieser Wert hingegen noch bei 1,86. Aus der damaligen Befragung heraus wurde konkret gewünscht, dass die Berichterstattung über LEADER/CLLD-Projekte besser und vor allem vielfältiger sein könnte. Bei den ProjektträgerInnen hingegen hat sich die Wahrnehmung der Berichterstattung über die Medien von 12 % auf 21 % gesteigert.

Die am Evaluierungsworkshop teilnehmenden Mitglieder sahen die Abnahme der Zufriedenheit mit der Öffentlichkeitsarbeit nicht kritisch, zumal es im Jahr 2020 an besonderen öffentlichkeitswirksamen Anlässen fehlte. Trotzdem wurden folgende Hinweise für die nächste LAG gesammelt:

- LEADER/CLLD weniger komplex vermitteln über eine niederschwellige Kommunikation bzw. Sprache
- barrierefreie Maßnahmen (z.B. Film „Was ist LEADER/CLLD?“ mit Gebärdensprache)
- Spezifischere Zielgruppenansprache
- Abwägung neue Medien (social-media Kanäle) vs. alte Medien (Flyer, Infoblatt)
- Ausgewogenheit von „massenkompatiblen“ Projekten (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser) und „emotionalen“ Projekten (z.B. junge Familien, kleine Vereine)
- „LEADER/CLLD-Kompass“

Am Ende stand die Frage, was Positives mit in die nächste EU-Förderperiode genommen werden und was sich ändern sollte. Diejenigen LAG-Mitglieder von „Aschersleben-Seeland“, die sich an der Diskussion des Berichtsentwurfes beteiligt haben, waren sich bewusst, dass es eine Herausforderung bleibt, eine LAG zusammenzuhalten und die Mitglieder zu aktivieren. Deren Einbindung in eine künftigen Vereinsstruktur über die Mitgliederversammlungen hinaus muss noch besser funktionieren. Mögliche Maßnahmen wären z.B. Sommerfeste oder Arbeitsgruppen zu besondere Themenschwerpunkte.

In Bezug auf die Förderschwerpunkte fanden es einige Mitglieder ärgerlich, dass Maßnahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie z.B. der Breitbandausbau nicht unterstützt werden können. Alle waren sich aber einig, dass das Thema Radwege mehr in den Fokus einer künftigen LES rücken muss. Hier zeigt sich einer der Vorteil bei der Fusion mit der LEADER-Region „Nordharz“. Es gibt wichtige Radwegeverbindungen zwischen den Gebieten.

Weiterhin sollte der Bereich Naturressourcen (Handlungsfeld 3) über einen neuen Ansatz angegangen werden. Man könnte in der nächsten Förderperiode mehr Initiativen bei Vorhaben unterstützen, bei denen Umwelt- und Klimaschutz in Verbindung mit der dörflichen Identität oder der Naherholung stehen. Diese Projekte hätten ein größeres Potenzial in der Bevölkerung positiv aufgenommen zu werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das LEADER-Management zur Verfügung

Nora Mielchen

Amtshof Eicklingen
Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Mühlenweg 60
D-29358 Eicklingen
Tel: +49 (0) 5149 – 18 60 80
Fax: +49 (0) 5149 – 18 60 89
E-Mail: n.mielchen@amtshof-eicklingen.de

